



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 24/2012

Sachstand zum Planfeststellungsverfahren der 380-kV- Höchstspannungsleitung Meppen-Wesel (im Abschnitt Raesfeld)

Anlage: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

Bearbeiter: Ltd. Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 - 1430
Regierungsdirektor Ulrich Michael
Tel.: 0251 / 411 - 2394
Regierungsamtsrätin Adelheid Wecke-Behnert
Tel.: 0251 / 411 - 1439

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 17d der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme**

Sachstandsdarstellung:

Es handelt sich bei dem Neubau der 380 kV-Höchstspannungsleitung Diele – Niederrhein um ein Bedarfs-Vorhaben der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das zugleich eines von 4 bundesweiten „Erdkabel-Pilotprojekten“ ist. Von der insgesamt ca. 200 km langen, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen liegenden Leitungsstrecke befinden sich ca. 76 km im Regierungsbezirk Münster sowie ca. 11,5 km im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Bezirksregierung Münster ist im Zuge des Streckenabschnitts Meppen - Wesel für ihren Teilbereich die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Antragsteller in NRW ist die Amprion GmbH (ehemals RWE-Transportnetz Strom GmbH).

Hohe Erwartungen, auch seitens der Bevölkerung, werden in eine Optimierung der Planung durch Erdkabelabschnitte gesetzt, die bei dem Pilotprojekt Diele-Niederrhein nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. dem EnLAG im Planfeststellungsverfahren zu erproben sind. Erwartet wird insbesondere eine höhere Akzeptanz von Erdkabeln bei den vom Netzausbau betroffenen Bürgern und Gemeinden.

Erdkabeltrassen und Kabelübergangsstationen zu Freileitungsabschnitten erfordern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung im Planfeststellungsverfahren eine zusätzliche Aufklärung von kabelspezifisch andersartigen, möglicherweise auch erheblich betroffenen Belangen im Bereich von Grundwasser sowie Boden-, Natur- und Landschaftsschutz.

Darum bringen die Kabelpilotprojekte des EnLAG, bei aller Chance für eine höhere Akzeptanz, auch zusätzliche Herausforderungen für die Abwägung von betroffenen Belangen bis hin zum Eigentumsschutz von Erdkabelbetroffenen im Planfeststellungsverfahren.

Die sich nach einem Variantenvergleich für den Netzbetreiber (Vorhabenträger) ergebende sinnvollste und günstigste Trassenführung wurde durch das Dezernat 32 (Regionalentwicklung) der Bezirksregierung Münster raumordnerisch geprüft und ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren für entbehrlich gehalten. Eine alternative Trassenführung, die den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in ähnlicher oder besserer Weise entsprechen würde, sei nicht erkennbar.

Die Amprion GmbH hat dem Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung Münster am 14.09.2011 die Antragsunterlagen zum 1. Planfeststellungsabschnitt (im Raum Raesfeld) zur Prüfung auf formelle Vollständigkeit und Plausibilität übergeben. Nach Prüfung der Unterlagen ergab sich für die - nach dem Schwerpunktprinzip federführende - Bezirksregierung Münster die Notwendigkeit einer genauen Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf über den Beginn des Planungsabschnitts, da dieser im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt. Die Antragsunterlagen wurden vom Antragssteller entsprechend geändert, ergänzt und vervielfältigt und waren am 03.01.12 vollständig.

Das Dezernat 25 hat das Planfeststellungsverfahren am 04.01.2012 eingeleitet. Vom 24.01. bis zum 23.02.2012 haben die Unterlagen in der Gemeinde Raesfeld, der Stadt Borken, der Gemeinde Schermbeck, der Stadt Isselburg und der Stadt Gescher öffentlich ausgelegen. Einwendungen können bis zum 08.03.2012 erhoben werden.

Der 1. (Planfeststellungs-) Abschnitt erstreckt sich über 11 km. Davon sind ca. 7,5 km als 380-kV-Freileitung und ca. 3,5 km als Erdkabel vorgesehen. Im Bereich der Gemeinde Raesfeld sind 2 Kabelübergangsanlagen geplant. Es handelt sich somit um den ersten Kabelabschnitt im Regierungsbezirk Münster im Rahmen des o.a. Pilotprojekts. Im Regierungsbezirk Münster folgen Richtung Norden noch 4 Planfeststellungsabschnitte bis zur niedersächsischen Grenze.

Der vom Dezernat 25 geleitete, dem (nunmehr laufenden) Planfeststellungsverfahren vorgelagerte Scoping-Termin gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zum 1. Abschnitt fand am 28.04.2010 im Kreishaus Borken statt. Er diente dazu, dem Vorhabenträger Hinweise zur ausreichenden Aufklärung der von dem Projekt betroffenen Umweltschutzgüter für die Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen zu geben.

Für den 2. Abschnitt im Regierungsbezirk Münster, ab der Kabelübergangsstelle (KÜS) Borken-Süd, wird derzeit das Scopingverfahren vorbereitet. Der Planfeststellungsantrag soll durch die Amprion GmbH Ende 2012 gestellt werden. Das Scopingverfahren für den 3. Abschnitt ist für Mitte 2012, der Antrag auf Planfeststellung für Mitte 2013 geplant.

Die Grünen im Regionalrat Münster Scharnhorststr. 4 48268 Greven

An die
Bezirksregierung Münster
Bezirksplanungsbehörde
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Per email

Steinfurt, 28.02.2012

An den
Vorsitzenden des Regionalrates
über die Geschäftsstelle des Regionalrates

380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel - Meppen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet zur nächsten Regionalratssitzung am 19.3.2012 um einen Bericht bezüglich des aktuellen Sachstandes für das Planfeststellungsverfahren der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel - Meppen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hedwig Tarner